

Datum: 13. August 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 11. August 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	01.02.110 09.03.210	der Löschung der auf Grundstück Nr. 320, Wigarten, 8716 Schmerikon, eingetragenen Vormerkung über das Rückkaufsrecht der politischen Gemeinde zugestimmt und beim Grundbuchamt die Löschungsanmeldung beantragt. Die Politische Gemeinde hatte im Jahr 2022 der Rieben & Partner Immobilien AG das Grundstück Nr. 320 (Parkplatz bei der Einmündung der Lanzenmoosstrasse). Um eine zeitnahe Überbauung des Grundstückes zu sichern, hatte sie sich ein Rückkaufsrecht einräumen lassen. Das Rückkaufsrecht hätte durch die Politische Gemeinde Schmerikon ausgeübt werden können, sofern nicht innert fünf Jahren seit der Eintragung im Grundbuch mit der Überbauung des Grundstückes begonnen wird. Die Baubewilligung ist erteilt; die Baumassnahmen starten in Kürze.
2.	06.01.270	in Wiedererwägung seines Beschlusses vom 21. Juli 2026 über das Anbringen von Abstimmungsreklamen und -plakaten entlang von Gemeindestrassen beschlossen, auf weitergehende Einschränkungen zu Dauer und Grösse der Plakatierung zu verzichten.
3.	01.08.132 07.05.140	Kenntnis genommen über das Vorhaben zur Erhebung der Brandereignis- und Löschübungsplätze im Kanton SG und meldet als Ansprechperson Heinz Hickert, Leiter Wasserversorgung und Liegenschaften der Gemeinde Schmerikon sowie Kommandant der Feuerwehr Uznach-Schmerikon. Das Bundesamt für Umwelt hat die kantonalen Umweltämter, die Gemeinden und die Feuerwehren über die Schadstoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), deren Gefahrenpotential für Mensch und Umwelt und die daraus resultierende Notwendigkeit der Erhebung möglicher Standort, die durch PFAS belastet sind, informiert. Eine Quelle sind die Schaumlöschmittel. Der Gesetzgeber sieht vor, dass bis zu 40 % der anrechenbaren Massnahmenkosten für Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten,

		auf denen eine Belastung durch PFAS-haltige Schaumlöschmittel von Feuerwehren verursacht wurde, vom VASA-Fond (SR 814.681; Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, abgekürzt VASA) übernommen werden. Voraussetzung für die VASA-Abgeltung ist u.a., dass die Untersuchung des Standorts bis zum Jahr 2035 und die Sanierung des Standorts bis zum Jahr 2045 abgeschlossen sind. In diesem Zusammenhang werden die Gemeinden, bzw. die Feuerwehren eingeladen, über den Einsatz von Schaumlöschmitteln bei Brandereignissen oder zu Übungszwecken nach dem Jahr 1965 Auskunft zu erteilen.
--	--	--

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	08.02.110	die Erteilung eines Gastgewerbepatents verweigert.
2.	08.06.101	von der Botschaft und vom Entwurf des VI. Nachtrags zum Jagdgesetz Kenntnis genommen. Die Vernehmlassung wird im Sinne der Feststellungen nicht benutzt
3.	07.06.210	drei Anträge der Bauverwaltung behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler